

Gesprächsreihe zur Diskussion des SRL-„Thesenpapiers zur Entwicklung des Ländlichen Raums“

Ergebnis der Veranstaltung von  
**SRL-Regionalgruppe Baden-Württemberg**  
**SRL-Arbeitskreis Ländlicher Raum (AK-LR)**  
**Villingen-Schwenningen, 11.02.2016**  
im Landratsamt Schwarzwald-Baar in Villingen

Teilnehmende siehe Anhang

Die Veranstaltung wurde von der SRL initiiert, um das 2014 veröffentlichte SRL-Papier zum Ländlichen Raum mit Fachleuten und AkteurlInnen zu diskutieren, die täglich direkt mit der Situation und dem Handlungsbedarf im ländlichen Raum konfrontiert sind, Lösungsansätze bewerten müssen und eigene Strategien entwickelt haben.

Im Interesse der Fortschreibung des SRL-Papiers bezieht sich die Ergebnis-Protokollierung auf die Gliederungspunkte des Papiers ([http://srl.de/dateien/dokumente/de/Thesenpapier\\_Laendlicher-Raum.pdf/](http://srl.de/dateien/dokumente/de/Thesenpapier_Laendlicher-Raum.pdf/)).

	<p><b>Begrüßung</b> <b>durch Sven Hinterseh, Landrat des Schwarzwald-Baar-Kreises</b></p> <p>Nicht nur bundesweit, sondern auch „im Kleinen“ des Kreises wachsen die Städte, während die Dörfer schrumpfen.</p> <p>Der Kreis hat eine Demographiestrategie mit Bürgerbeteiligung entwickelt (vom Kreistag 2013 einstimmig beschlossen); hier werden für 4 „strategische Felder“ (Lebenslagen, Versorgung und Sicherheit, Lebensräume und Kooperation) Ziele und zahlreiche Handlungsvorschläge dargestellt. Der Landrat verspricht sich davon eine Grundlage und erhöhte Akzeptanz für „schwierige, aber notwendige Entscheidungen“.</p> <p>Mit dem Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar betreibt der Landkreis in kommunaler Regie den Aufbau eines Glasfasernetzes. Zur Verbesserung der überregionalen Erschließung beteiligt sich der Landkreis finanziell an der Elektrifizierung des letzten Abschnitts der Höllentalbahn Richtung Freiburg.</p> <p><a href="https://www.lrasbk.de/burgerservices/amter-im-uberblick/dezernat-iii/demografiestrategie.html">https://www.lrasbk.de/burgerservices/amter-im-uberblick/dezernat-iii/demografiestrategie.html</a>.</p> <p><a href="https://www.lrasbk.de/landkreis/kooperationen-und-partner.html">https://www.lrasbk.de/landkreis/kooperationen-und-partner.html</a></p>
<b>SRL-Thesenpapier</b>	<b>Diskussionsbeiträge</b>
<b>I. Warum befasst sich die SRL mit ländlichem Raum?</b>	Grundsatzbemerkung: großer Respekt für das Papier !
<b>I.1 Was und wo ist der ländliche Raum?</b>	
<i>Der ländliche Raum verändert sich</i>	Wie kann der LR adäquat beschrieben werden, so daß auch „Gewinner-Regionen“ (wie z.B. Schwarzwald-Baar, Biberach/Riß, Tutt-

	<p>lingen) berücksichtigt werden ? Entwicklung anderer Begriffe ist erforderlich</p> <p>Das Papier orientiert sich bei der Charakterisierung der LR an den Indikatoren-gestützten Raumabgrenzungen des BBSR (<a href="http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumb Beobachtung/Downloads/downloads_node.html">http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumb Beobachtung/Downloads/downloads_node.html</a>); diese bedeuten für BaWü:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nur ca. 1/4 der Landkreise „ländlich“ (Indikatoren Verstädterung und Dichte)</li> <li>• nur ca. 2/5 „peripher“ oder „sehr peripher“ (Indikator Verflechtung durch erreichbare Tagesbevölkerung)</li> <li>• ca. die Hälfte außerhalb von „Großstadtregionen“ (Indikator Pendlerintensität)</li> <li>• weit überwiegend „wachsende“ bzw. „stabile“ Gemeinden (Bündel 6 Indikatoren)</li> </ul> <p>Diese Abgrenzungen werden für diskussionsbedürftig gehalten</p> <p>Gegenposition: Gerade BaWü zeigt die weitgehende Urbanisierung des Landes und das weitgehende (strukturelle) Verschwinden des „Ländlichen“: das Begriffspaar „Stadt – Land“ erweist sich als immer weniger geeignet zur Beschreibung von Gebietskategorien und ihren Problemen</p>
<p><i>(K)eine Begriffsdefinition</i></p>	
<p><b>I.2 Warum besteht Handlungsbedarf im Ländlichen Raum?</b></p>	
<p><i>Benachteiligung ländlicher Räume</i></p>	<p>Eine Mehrzahl der Teilnehmenden „verwahrt sich“ gegen den Tenor des Papiers: Beschreibung der LR ist (ungewollt ?) negativ und trifft weitgehend nicht auf BaWü zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• es gibt teilweise gut strukturierte LR, die eher mit Wachstumsdruck umgehen müssen</li> <li>• Stärke der Region: dezentrale Gewerbeentwicklung, große Nähe von Wohnen und Arbeiten</li> <li>• subzentrale Strukturen vorhanden</li> <li>• kleine Orte mit hohen svpl. Beschäftigungszahlen</li> <li>• BaWü zeigt, das „LR“ auch erfolgreich sein kann</li> <li>• gelungene dezentrale Entwicklung</li> <li>• es bleiben große und kleine Herausforderungen</li> </ul>
<p><i>Kritische Entwicklungen</i></p>	<p>Auch in BaWü gibt es unterhalb der Ebene Kreis (die datentechnisch eher nivelliert) im prosperierenden Umfeld mit zunehmender Distanz von (Mittel-)Zentren und Achsen durchaus Gemeinden/ Teilräume, die schwierige objektive Probleme durch Schrumpfung/ Demographie/ Alterung aufweisen (wie sich am Beispiel von Schwarzwalddörfern mit Streusiedlungen im Außenbereich zeigen läßt)</p> <p>(Keine) Planungskultur im LR ?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wie steht es mit der Professionalität der Planung in den Kommunen (Umgang mit dem Planungsrecht) ?</li> <li>• z.B. sind viele Dorfkerne nicht überplant (nur § 34 BauGB): In-</li> </ul>

	<p>strumente wären vorhanden, aber keine Neigung, in Planung einzusteigen</p>
<p><b>Diskussionsbedürftige Planungsgrundsätze</b></p>	<p>Privilegierung des landwirtschaftlichen Bauens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ist die Privilegierung noch zeitgemäß ?</li> <li>• „Landwirtschaft“ entspricht nicht mehr dem, was wir heute genehmigen</li> <li>• Industrialisierung der Lw. wird zur Gefahr für die kleinteilige Land(wirt)schaft</li> <li>• nicht mehr aktiver lw. Betrieb bleibt immissionsschutzrechtlich gesichert, solange er nicht seine Aufgabe erklärt; faktisch reine Wohngebiete müssen dagegen zurücktreten</li> <li>• „Dorfgebiet“ ist eine emotionale Kategorie, die planungsrechtlich überholt ist</li> </ul> <p style="text-align: right;"><i>siehe hierzu den <u>Nachtrag</u> von Frau Prof. Gothe am Ende des Protokolls</i></p>
<p><b>Kritik der Förderpolitik</b></p>	
<p><b>II. Was wollen wir?</b></p>	
<p><b>II.1 Unsere „Philosophie“: Grundsätze und Anforderungen</b></p>	
<p><b>Unterschiedlichkeit von Regionen erkennen und anerkennen</b></p>	<p>Die Stärken (gewisser) ländlicher Räume sollten stärker herausgearbeitet werden: z.B. Existenz von „Hidden Champions“ und „Regiopolen“</p> <p>angesichts der die Unterschiedlichkeit von Regionen ist deren spezifischer Entwicklungs-/Unterstützungs-Bedarf herauszuarbeiten</p> <p>der „Potenziale“-Ansatz des Papiers (S.7) wird unterstützt</p> <p>„Qualifizierung des Raums“ ist das Ziel</p>
<p><b>Zentralörtliches System weiterentwickeln</b></p>	<p>Vorschlag „Ländliche Entwicklungseinheiten“ (subzentrale Strukturen) findet Zustimmung</p> <p>Mobilität/ Erreichbarkeit sind Schlüsselthemen</p>
<p><b>Planungsrechtlichen Rahmen anpassen</b></p>	<p>Privilegierung des landwirtschaftlichen Bauens: Nebenerwerbs-Lw. bzw. Freihaltung der Landschaft sollte nicht mehr privilegiert sein</p> <p>Umnutzung von lw. Bausubstanz (speziell bei Aufgabe von Ausiedlerhöfen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• LR „neu profilieren“: welche neuen Nutzungen können sich etablieren ?</li> <li>• mehr Umnutzung muß planungsrechtlich zulässig sein / erleichtert werden, z.B. für Büros</li> </ul> <p>Gewerbegebiete: Veränderung der Struktur von Wohnen und Arbeiten spricht für Zulässigkeit von mehr Wohnen in GE (BauNVO hier noch zeitgemäß ?)</p> <p>Zum Erhalt von historisch wertvoller Bausubstanz in Streulagen wä-</p>

	<p>re es eine Hilfe, wenn § 35 BauGB (Außenbereich) sonstiges Gewerbe auf den Höfen zulassen würde sowie deren Aufteilung an mehrere Haushalte, die sie dann gemeinsam etwa in einer Eigentümergemeinschaft bewirtschaften.</p> <p><i>erbetener Nachtrag zum Protokoll von Frau Prof. Gothe. Quelle: Gothe/Netsch: 30 Jahre Höfe im Lehengericht. Ergebnisse einer Längsschnitt Untersuchung eines Schwarzwaldortes im Außenbereich. Veröff. i. Vb.</i></p>
<p><b>Handlungskompetenz der Kommunen stärken</b></p>	<p>Interkommunale Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Praxis selten gewollt, ohne Koppelung an Förderkonditionen kaum durchsetzbar</li> <li>• kommunale Konkurrenzen überwinden, interkommunale/ regionale Kooperation und bereichsübergreifende regionale Planung forcieren, z.B. Regionalstrategie Daseinsvorsorge (Bundesvorhaben), Demographiestrategie (Schwarzwald-Baar-Kreis)</li> </ul> <p>Beratung und Qualifizierung von AkteurlInnen ist erforderlich; Beispiel: Themen „Hochwasserschutz“ und „Lärmschutz“ werden kaum irgendwo als Chance für die Ortsentwicklung begriffen</p>
<p><b>Zivilgesellschaft stärken – Potenziale entdecken und fördern</b></p>	<p>Der „Bottom-up“-Ansatz etwa des LEADER-Prinzips allein ist nicht zielführend: hat sich zu sehr zu einer Verbände-Vertretung entwickelt und ist demokratie-theoretisch bedenklich (zudem: Aufwand-/Ertrags-Verhältnis bei LEADER ungünstig)</p> <p>Zivilgesellschaftliche Lösungsansätze werden durch überkommene Gesetze behindert (z.B. Personenbeförderungsgesetz vs. unkonventionelle Mobilitätsangebote)</p>
<p><b>II.2 Förderpolitik</b></p>	
<p><b>Wo soll gefördert werden?</b></p>	<p>Frage: braucht es (in der hiesigen Region) überhaupt eine Förderung im Sinne von „Kompensation“ (von Nachteilen) oder „Stärken stärken“ ?</p> <p>Unterstützt wird der Vorschlag von mehr Wettbewerben (gute Beispiele: Baukultur auf dem Land/ Architektenkammer BaWü) als übertragbarer Gedanke; Hinweis auch auf die „Regionalen“ in NRW mit phasenweiser Bündelung von Fördermitteln und umfassender Rechenschaftspflicht</p> <p>Gute Beispiele mit Wettbewerbskomponenten in BaWü, programmatische Verbindung LR und Wirtschaftsentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „RegioWin“: mehrstufig mit 50 % EFRE- und 20 % Landes-Förderung; <a href="http://regiowin.eu/">http://regiowin.eu/</a></li> <li>• „Spitze auf dem Land“ <a href="https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/foerderlinie-spitze-auf-dem-land-staerkt-wettbewerbs-und-innovationsfaehigkeit-von-unternehmen/">https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/foerderlinie-spitze-auf-dem-land-staerkt-wettbewerbs-und-innovationsfaehigkeit-von-unternehmen/</a></li> </ul> <p>Ressort-übergreifender Einsatz von Fördermitteln nötig, Zersplitterung überwinden (z.B. bei nachhaltiger Mobilität auf dem Land: schlechte Abstimmung, mehr Gespräch vonnöten)</p>
<p><b>Was und wie soll gefördert werden?</b></p>	<p>Förderung kann auch „süßes Gift“ sein (z.B. häufig fehlgesteuerte Förderung von Dorfgemeinschaftshäusern)</p>

	<p>In BaWü kommt Einiges an Initiativen „von unten“ (traditionell mehr als z.B. in Mecklenburg-Vorpommern)</p> <p>Förder-Grundsatz Ansatz „Akteure statt Gebietskulissen“ (S. 10) findet Zustimmung</p> <p>Grundsatz: kein Geld geben ohne Bedingungen, Finanzen geschickt einsetzen, um regionale Organisation zu fördern</p> <p>Städtebauförderung ist Positiv-Beispiel: früher galt „je besser der Draht, desto besser die Förderung“; heute mit ISEK qualitative Verbesserung eingetreten</p>
	<p>Image von Regionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie können Gebiete mit objektiven Problemen trotzdem positive Eindrücke und Stimmungen vermitteln ?</li> <li>• Image ist wichtig zur psychologischen Stabilisierung von Regionen, z.B. auch transportiert über Baukultur</li> </ul>

*Protokoll: Hawel 10./24.03.16 nach Notizen von Storch / Hawel  
Die Diskussionsbeiträge werden ohne Zuordnung zu Personen wiedergegeben. Wertende Kommentare blieben, soweit nicht anders vermerkt, unwidersprochen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Anwesenden alle Aussagen im Sinne einer verabschiedeten Mehrheitsmeinung mittragen und dafür verantwortlich zu machen sind.*

<p><b>Nachtrag zu Punkt II. 1 Planungsrechtlicher Rahmen</b></p>	<p><i>Erbetener Nachtrag von Frau Prof. Gothe zum Protokoll:</i></p> <p>Zur Kategorie Dorfgebiet in der BauNVO</p> <p>Ein typischer Konflikt ist die Mischung aus Wohnen und Landwirtschaft, die es in nahezu jedem Dorf gibt. Vor dem Hintergrund der dargestellten Trends in der landwirtschaftlichen Produktion (nämlich des massiven Rückgangs der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft verbunden mit einer Förderung der Auslagerung der landwirtschaftlichen Betriebe aus den Dörfern seit den 50er Jahren) ist es eigenartig, dass der Gesetzgeber die landwirtschaftliche Nutzung in den Dörfern baurechtlich stützt, indem er in so genannten „Dorfgebieten“ nach Baunutzungsverordnung an Gesetzen festhält, die die Landwirtschaft gegenüber der Wohnnutzung stärken.</p> <p>Seit dem Bundesbaugesetz von 1961 und der Baunutzungsverordnung von 1962 ist bis heute als baurechtliche Kategorie neben „Wohngebieten“, „Gewerbegebieten“ und „Mischgebieten“ das sogenannte „Dorfgebiet“ (BauNVO § 5) definiert, in der die landwirtschaftliche Nutzungen nicht nur gleichberechtigt mit Gewerbebetrieben, Gaststätten und Wohnen vorgesehen ist, sondern sogar Entwicklungsmöglichkeiten behalten soll.</p> <p>Die Wohnnutzung in einem Dorfgebiet muss dorftypischen Immissionen der Landwirtschaft (insbesondere Gerüche und Geräusche) hinnehmen – und zwar aufgrund der besonderen Bedingungen landwirtschaftlicher Produktion einen höheren „Störgrad“ als Bewohner in sogenannten „Mischgebieten“, wie sie eher für Städte typisch sind.* Diese Entwicklungsmöglichkeiten sollen sie selbst dann</p>
--	--

	<p>bekommen, wenn sie nur im Nebenerwerb betrieben werden.</p> <p>Allerdings müssen die landwirtschaftlichen Betriebe noch vorhanden sein. Das bloße Vorhandensein dörflicher Bausubstanz (etwa von Scheunen) reicht nicht aus, um ein Dorfgebiet festzusetzen. Dies hat in der Vergangenheit schon häufiger zu erheblichen Konflikten geführt, wenn Zugezogene sich auf dem Dorf ein ruhiges Leben vorgestellt hatten und dann von den Immissionen der landwirtschaftlichen Betriebe gestört fühlten und dagegen klagten. Der Gesetzgeber will die landwirtschaftlichen Betriebe offensichtlich (noch) nicht dazu zwingen, aus den Dörfern auszusiedeln.</p> <p>Der Gesetzgeber macht hier klar, dass Bewohner von Dörfern sich sogar in einer schlechteren Ausgangsposition befinden als etwa Bewohner von städtischen Mischgebieten, wo man von einer gegenseitigen Rücksichtnahme von gewerblichen und Wohnnutzungen ausgeht. (a.a.O., Rn 3.13) Mischgebiete werden dann festgesetzt, wenn in einem Gebiet gewerbliche und Wohnnutzungen gleichermaßen möglich sein sollen.</p> <p>*) Fickert, Hans Carl, Fieseler, Herbert (2014): Baunutzungsverordnung – Kommentar. 2014 12 . Stuttgart, §5, Rn 1.1 und 3.1 ff, Rn 1.43, Rn 1.4. und 1.4.1</p>
--	---

## Teilnehmende

Martin Baumgartner, Ministerium Ländlicher Raum, Stuttgart

Prof. Ulrike Böhm, Universität Stuttgart

Dr. Gerhard Faix, Akademie Ländlicher Raum, Schwäbisch-Gmünd

Prof. Kerstin Gothe, KIT Karlsruhe

Roland Groß, Altshausen

Bernd Wolfgang Hawel, Sprecher Arbeitskreis Ländlicher Raum der SRL, Fleckeby (Schlei-Ostsee)

Marcel Herzberg, Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg, Villingen-Schwenningen

Sven Hinterseh, Landrat Schwarzwald-Baar-Kreis, Villingen-Schwenningen

Christian Kuhlmann, Bürgermeister, Biberach/Riß

Otto Kurz, Planung Kurz GbR, Arbeitskreis Ländlicher Raum der SRL, München

Henner Lamm, Büro kommunalPLAN GmbH, Tuttlingen

Thomas J. Mager, Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar GmbH, Villingen-Schwenningen

Gerhard Penck, Leiter Stadtplanungsamt, Albstadt

Rainer Probst, Architektenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart

Christian Storch, SRL-Regionalgruppensprecher Baden-Württemberg, Ravensburg

### *Arbeitskreis "Ländlicher Raum" in der SRL*

*Sprecher: Bernd Wolfgang Hawel, Dipl.-Geogr. Stadtplaner SRL  
stadt & land gmbh*

*Bramberg 12 | 24357 Fleckeby (Schlei-Ostsee)  
www.stadt-u-land.de | SRL-AK-LR@stadt-u-land.de  
+49 [0]43 54 | Fax 99 65 13 | Tel 99 65 11*